

An alle
Professorinnen und Professoren sowie wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Bamberg
- per E-Mail -

Anträge auf Projektförderung im Rahmen der Internen Forschungsförderung der Universität Bamberg für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Forschende,

mit diesem Schreiben wird das Verfahren zur „Internen Projektförderung“ der Universität Bamberg für das Haushaltsjahr 2026 eröffnet. **Als Abgabefrist für Ihre Projektanträge wird der 28.11.2025, 12:00 Uhr, festgesetzt.**

Antragsberechtigt sind neben Professorinnen und Professoren auch habilitierte und promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch aus Studienzuschüssen finanziert sein können. Nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beschäftigte aus Drittmitteln können auch als Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller auftreten, aber immer gemeinsam mit der zuständigen Professorin bzw. dem zuständigen Professor. Bitte beachten Sie hierzu unsere ausführlichen Hinweise unter den FAQs – 2. Antragsberechtigung (hier: Unterpunkte 1-4).

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf folgende Antragsvarianten:

- **Gender-Bonus:** Vorbereitungsprojekte, Regelprojekte oder fres©h-Projekte, die sich mit Themen der Geschlechtergerechtigkeit befassen oder in denen eine Gender-Dimension von zentraler Bedeutung ist, sind willkommen und können auf Antrag mit einer um 500,- € erhöhten Maximalfördersumme unterstützt werden. Seit der "Sommerrunde 2024" gilt dies auch für Forschungskolloquien, wobei ein Bonus von bis zu 300,- € möglich ist. Bei allen Instrumenten der Internen Projektförderung soll Voraussetzung für die Gewährung des Gender-Bonus sein, dass Genderfragen einen Schwerpunkt des Projektes bzw. des Forschungskolloquiums darstellen.
- **Geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** können sich seit dem Haushaltsjahr 2023 um Mittel für Vorbereitungsprojekte bewerben. Voraussetzung ist, dass für einen derartigen FNK-Antrag eine Kooperationspartnerin bzw. ein Kooperationspartner aus der Universität Bamberg feststeht, die bzw. der für das Projekt im haushaltsrechtlichen Sinn verantwortlich ist (im Antrag als mitantragstellende Person). Die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor muss im Rahmen des Antrags gegenüber der FNK plausibel darlegen, warum die relevante Person aus ihrer bzw. seiner Sicht als geflüchtet anzusehen ist und inwiefern das Vorhaben inhaltlich an der Universität Bamberg anschlussfähig ist.

Wenn Sie einen FNK-Antrag stellen möchten, bitte ich Sie, die "**FAQs für die Antragstellung**" unter <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/faq-zur-internen-projektfoerderung/> vorab gründlich durchzusehen. Unter der Adresse <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/formulare/> liegen die aktuell gültigen **Antragsformulare** für das Haushaltsjahr 2025, die für die Antragstellung verpflichtend sind, zum Herunterladen bereit. Dort finden Sie auch Tipps zum Arbeiten mit den Formularen.

Bitte legen Sie Ihren FNK-Antrag folgendermaßen vor:

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Reichen Sie bitte Ihren vollständig ausgefüllten Antrag VIA E-MAIL (als pdf-Anlage) bei der FNK unter der Adresse fnk.fft@uni-bamberg.de ein (als Endversion; nachträgliche Änderungen an Ihrem Antrag sind nicht mehr möglich). Es gilt das Eingangsdatum der Mail-Zeitanzeige bei Empfang: **28.11.2025, 12:00 Uhr**. Wir bitten um Verständnis dafür, dass diese Regeln streng ausgelegt werden. So können verspätete Anträge nicht für das Verfahren berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht elektronisch eingereicht wurden.

Ihr FNK-Antrag kann digital unterschrieben eingereicht werden, was wir empfehlen.

Alternativ kann auch ein Scan des Deckblatts mit allen Unterschriften per E-Mail eingereicht werden.

Für weiterführende Beratung zur Antragstellung nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu den Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fakultät in der FNK auf:

- GUK: Prof. Dr. Gesine Mierke (gesine.mierke@uni-bamberg.de), Tel. 2137;
- HUWI: Prof. Dr. Yvonne Anders (yvonne.anders@uni-bamberg.de), Tel. 1818;
- SOWI: Prof. Dr. Michael Gebel (michael.gebel@uni-bamberg.de), Tel. 2629;
- WIAI: Prof. Dr. Fabian Beck (fabian.beck@uni-bamberg.de), Tel. 3040.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Saalfeld,

Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Jannik Lux

FNK/Drittmittelerklärungsprozess

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dezernat Forschungsförderung & Transfer [Z/FFT]

Kapuzinerstr. 16

96047 Bamberg

Tel.: +49 (0)951 863-3131

eMail: fnk.fft@uni-bamberg.de ; drittmittelerklaerung.fft@uni-bamberg.de

www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/